

POLITIK

Winterthur Stadt, Tösstal | vor 19 Std

IG Tösstallinie fordert Rekurs gegen ZVV-Fahrplan 2014

Die IG Tösstallinie fordert von der Stadt Winterthur und den Tösstalgemeinden, dass sie gegen den ZVV-Fahrplan für 2014 rekurrieren. Zu lange schon seien die Anliegen der Region vernachlässigt worden.



Die IG Tösstallinie ist mit ihren Anliegen zur Fahrplanänderung bisher beim Zürcher Verkehrsverbund abgeblitzt. Nun fordert sie die Stadt Winterthur und die Tösstalgemeinden auf, gegen den Fahrplan 2014 zu rekurrieren. (zvg)

Der IG Tösstallinie reicht's. Schon zu lange fühlt sie sich vom Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) allzu stiefmütterlich behandelt. Mit ihren Fahrplanbegehren sei sie seit 2011 bei den Regionalen Verkehrskonferenzen oder spätestens beim Verkehrsrat stets zu Unrecht abgeblitzt. Jetzt fordert die IG die Stadt Winterthur und die an der Tösstallinie liegenden Gemeinden auf, gemeinsam gegen den geplanten ZVV-Fahrplan 2014 Rekurs einzulegen, wie sie heute in einer Mitteilung verkündet hat.

Bis anhin seien die Vorschläge der IG, den Fahrplan der Tösstallinie anzupassen vom ZVV stets mit Begründung abgelehnt worden, es seien dafür keine zusätzlichen finanziellen Mittel vorgesehen. Zudem müsse erst noch ein Randstundenkonzept entwickelt werden.

Vom ZVV «einen Bären aufgebunden»

Beide Begründungen hielten einer Überprüfung aber nicht stand, wie die IG kritisiert: Der ZVV habe den Rahmenkredit für die Periode 2011/12 nicht ausgeschöpft. Infolgedessen sei der Kredit für die nächsten beiden Jahre um 60 Millionen Franken gekürzt worden. «Wir haben deshalb das Gefühl, dass der ZVV den Gemeinden bei der Ablehnung der Begehren einen Bären aufgebunden hat», schreibt Ralf Wiedenmann, der Präsident der IG Tösstallinie im heutigen Communiqué.

Zudem mute es komisch an, dass die Entwicklung eines Randstundenkonzeptes noch immer pendent sei, nachdem die IG schon seit Jahren ein solches verlange.

Gefordert hat die IG Tösstallinie folgende zusätzliche Züge der S26:

- Bauma ab 5:04 nach Winterthur an 5:38
- Winterthur ab 0:52 nach Bauma an 1:24
- Rüti ab 21:11 nach Bauma an 20:37
- Bauma ab 20:22 nach Rüti an 20:48

Rekurrieren können nur die Gemeinden, nicht aber Privatpersonen und Fahrgastverbände.

red

LESERKOMMENTARE

Aktuell keine Kommentare vorhanden